

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barum

2. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 4 „Kirchsteig“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 13a BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 4 „Kirchsteig“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 13a BauGB und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 4 „Kirchsteig“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden für die Dauer eines Monats sowie aufgrund der Feiertrage angemessen verlängert öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 19.05.2022 bis zum 24.06.2022

bei der **Gemeinde Barum, Am See 21, 21357 Barum**
nach telefonischer Vereinbarung unter:
0172/9701073

und

bei der **Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick**
während der allgemeinen Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr


sowie


im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Bardowick unter dem Link:
<https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 4 „Kirchsteig“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 13a BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle der Plangrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

 Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 4 „Kirchsteig“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 13a BauGB (unmaßstäblich)

Barum, den 09.05.2022

gez. Isenberg
Bürgermeister

Eingestellt am 11.05.2022